



Gesetz über die neue Tourismusorganisation

Inkrafttreten

Das von der Stimmbevölkerung am 12. März 2023 verabschiedete Gesetz über die neue Tourismusorganisation tritt auf den 1. April 2023 in Kraft, womit auf diesen Zeitpunkt das Tourismus- und das Kulturförderungsgesetz entsprechend angepasst werden. Folgende Bestimmungen sind neu oder geändert worden:

Im Tourismusgesetz

- Art. 3 Aufgaben und Kompetenzen des Gemeindevorstands (Abs. 2 aufgehoben und Abs. 3 geändert)
- Art. 3a Touristische Infrastruktur (neu)
- Art. 4 St. Moritz Tourismus AG (neuer Wortlaut)
- Art. 5 Leistungsvereinbarung und Finanzierung (neuer Wortlaut)
- Art. 14 Verwendung der Kur- und Sporttaxen (Abs. 2 aufgehoben)
- Art. 20 Verwendung der Abgabe für die Wirtschaftsförderung (Abs. 2 geändert)
- Art. 25 Rechenschaftsablegung (geändert)

Im Kulturförderungsgesetz

- Art. 4 Kulturförderung 1. Allgemeine Voraussetzungen (Abs. 1 ergänzt)
- Art. 5 2. Kriterien (Abs. 3 neu)
- Art. 6 3. Beiträge (Abs. 4 neu)
- Art. 9 – 11 Kulturkommission (aufgehoben)
- Art. 12 Finanzierung (Abs. 2 geändert und Abs. 3 neu)

Die Gesetzestexte können bei der Gemeinde bezogen werden oder auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-stmoritz.ch) heruntergeladen werden.

Gemeindevorstand St. Moritz

St. Moritz, 1. April 2023

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch